

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Ausländische Intensivstraftäter in Rheinland-Pfalz – Teil IX

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden zwischenzeitlich die 21 aus dem AERBiT-Projekt bekannten, vollziehbar ausreisepflichtigen Afghanen abgeschoben (bitte nach zuständigen Ausländerbehörden aufgegliedert)?
2. Welche Maßnahmen haben die Ausländerbehörden der Stadtverwaltung Koblenz und der Kreisverwaltung Rhein-Lahn ergriffen, damit die vier bzw. fünf ausländischen Intensivstraftäter abgeschoben werden?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage sind die zwei AERBiT-Prüfpersonen von der Schulbesuchspflicht befreit?
4. Wurde bei der einen AERBiT-Prüfperson zwischenzeitlich geklärt, ob sie noch schulbesuchspflichtig ist?
5. Wie gliedern sich die schulbesuchspflichtigen AERBiT-Prüfpersonen nach Kommunen auf?
6. In wie vielen Fällen wurden den rheinland-pfälzischen Fahrerlaubnisbehörden die Namen der 349 Personen im Hinblick auf eine Prüfung einer charakterlichen Geeignetheit zum Führen von Fahrzeugen übermittelt?
7. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen verweigerte das rheinland-pfälzische Integrationsministerium die Abschiebung, unabhängig von Personen des AERBiT-Projektes (bitte aufgliedert nach den Jahren 2017 und 2018 und zuständigen Ausländerbehörden)?

Matthias Lammert